

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Protokolle vom 02.12.2024 und 16.12.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentlichen Protokolle vom 02.12.2024 und 16.12.2024.

Abstimmungsergebnis: **11 : 3**

2. Bibliothek; Änderung der Benutzungs-, Entgelt- und Hausordnung für die Gemeindebibliothek; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die am 02.03.2020 erlassende Benutzungs-, Entgelt- u. Hausordnung für die Gemeindebibliothek Grafenrheinfeld sollte auf Grund geänderten Ausleihverhalten und rechtlicher Hintergründe geändert werden.

Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage rot dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Benutzungs-, Entgelt - und Hausordnung für die Gemeindebibliothek. Sie tritt zum 01.02.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

3. Kommunales Kassenwesen; Bestellung einer stellv. Kassenverwaltung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Pressebericht 20.01.2025

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Seit 01.01.2025 ist Frau Anita Popp in der Gemeinde als Nachfolgerin von Annabell Hemm (Steueramt und stellv. Kassenverwalterin) tätig und wird u. a. in die Aufgaben der stellvertretenden Kassenverwaltung eingewiesen.

Neben der Kassenverwalterin Frau Elena Davidov muss eine stellvertretende Kassenverwaltung vorhanden sein. Dies soll durch Frau Anita Popp gewährleistet werden.

Gemäß Art. 100 Abs.2 Satz 1 GO ist die stellvertretende Kassenverwaltung durch den Gemeinderat zu bestellen.

Beschluss:

Frau Anita Popp wird rückwirkend ab dem 01.01.2025 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt.

Mit Wirkung vom 20.01.2025 werden alle Beschlüsse über bisher bestellte stellvertretende Kassenverwalter hinfällig.

Abstimmungsergebnis:

12 : 2

4. Liegenschaften; Rathaus; Arbeitsschutz; Maßnahmen gegen zu hohe Temperaturen; Klimatisierung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit Jahren sind insbesondere die Temperaturen in den Sommermonaten im oberen Stock des Rathauses dermaßen hoch, dass ein Arbeiten oftmals nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich ist. Durch die Beschattung durch die nebenliegenden Gebäude ist die Situation im EG (Bereich Bauamt und Liegenschaftsverwaltung) noch vertretbar. Bisher werden im Rathaus neben dem Sitzungssaal und dem Bür-

Pressebericht 20.01.2025

germeisterbüro noch das ehemalige Mainbogenbüro, das Bürgerbüro und der Serverraum mittels Klimaanlage gekühlt.

Dringender Bedarf einer Klimatisierung besteht noch für die Büros der Kassenverwaltung, der Anordnungsstelle, der Geschäftsleitung und Kämmerei, sowie dem Vorzimmer Bürgermeister. In der Kasse behilft man sich aktuell notdürftig mit einem mobilen Klimagerät. Dieses bringt jedoch erstens keinesfalls die notwendige Leistung und ist laut.

Es wurden Angebote für Klimaanlage eingeholt. Der Stromverbrauch ist relativ überschaubar und auch deshalb kein Problem, weil genau zu der Zeit, in der die Anlagen gebraucht werden, durch die PV-Anlagen der notwendige Strom kostenfrei zur Verfügung steht.

Angebot 1 26.182,80 EUR

Angebot 2 26.220,45 EUR

Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

5. Bauleitplanung; Bereich Schweinfurter Str. u. an der Haak; Städtebauliche Maßnahme u Vorkaufssatzung; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Sachverhalt:

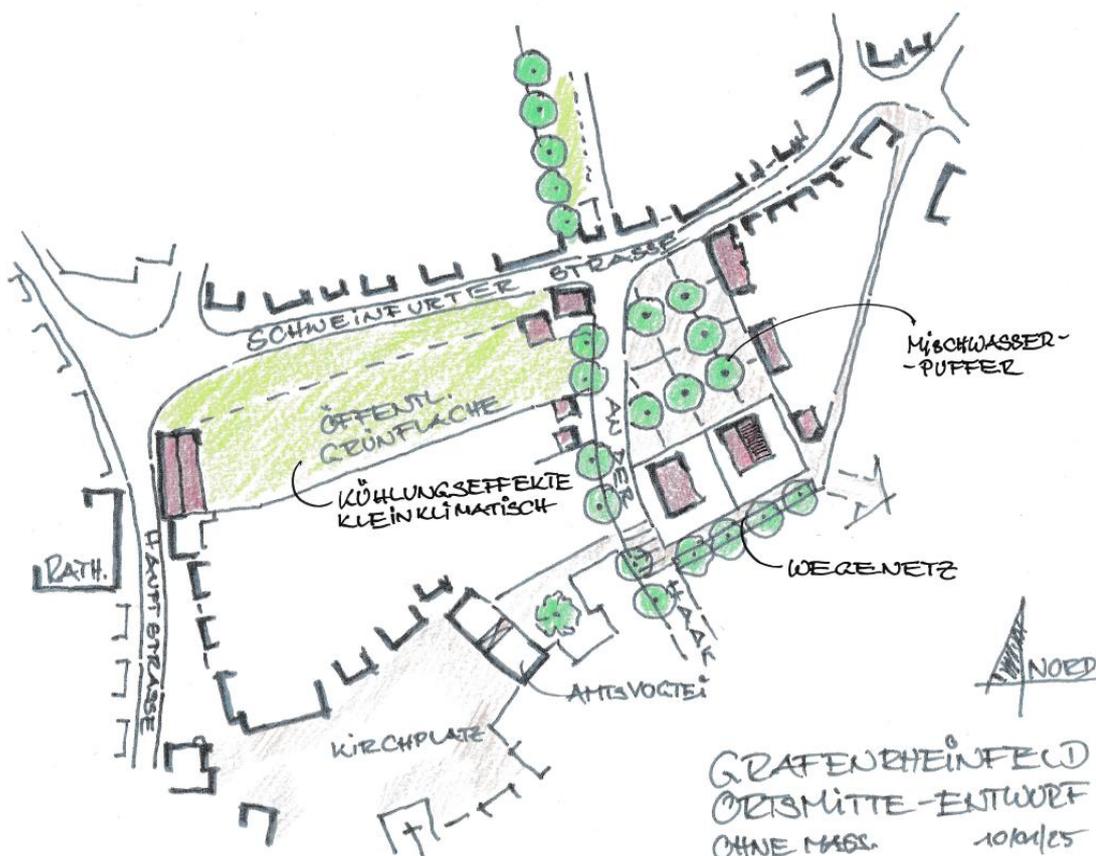
1. Sachvortrag

In der Ortsmitte von Grafenrheinfeld südlich der Schweinfurter Straße befinden sich unbebaute Grundstücke, die derzeit von den Eigentümern als private Gärten genutzt werden. Die Gemeinde hat bereits vor einiger Zeit das Haus auf dem Grundstück Flur-Nr. 103/1 erwerben können. Die Wohnung im Obergeschoss wird derzeit vermietet. Weiterhin ist der östlich der Straße An der Haak gelegene Edeka-Markt in der Nutzung aufgegeben und steht gegenwärtig leer.

Pressebericht 20.01.2025

Die in diesem Bereich vorhandenen Mischwasserkanäle der gemeindlichen Entwässerungsanlage haben sich als überlastet erwiesen. Es besteht Bedarf für die Errichtung eines unterirdischen Mischwasserpuffers in diesem Bereich.

Der Bereich der Ortsmitte bietet sich daher an, diesen als öffentliche Grün- und Freifläche zu entwickeln und zugleich den benötigten Mischwasserpuffer zu errichten. Damit kann sowohl die Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte verbessert werden als auch das Mikroklima in der Ortsmitte günstig beeinflusst werden. Durch das Planungsbüro FMP design engineering GmbH wurde dazu ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept entworfen:



Dieser Entwurf hat das Ziel ein unterirdisches Entlastungsbauwerk für die in der Straße „An der Haak“ überlasteten Mischwasserkanäle im Bereich des bisher als Edeka-Markt genutzten Gebäudes zu schaffen. Weiterhin soll dies den Grundstein

Pressebericht 20.01.2025

für den Ausbau eines attraktiven Wegenetzes (Fußgänger, Radfahrer) in Richtung Osten (Seniorenwohnheim, barrierefreies Wohnen, künftige Wohngebiete im Osten gemäß Darstellung im Flächennutzungsplan), mit direkter Anbindung an die Straße „An der Haak“ und weiter über die „Alte Amtsvogtei“ zum Kirchplatz zu legen. Schließlich soll die innerörtliche, derzeit in Privatbesitz befindliche Grünfläche zwischen Hauptstraße und der Straße „An der Haak“ als zentralen Freibereich zu sichern, insb. auch um kleinklimatische Kühlungseffekte, in Anbetracht der weiter steigenden Aufheizung bebauter Ortslagen zu erhalten.

Die Umsetzung des vorgenannten Planungskonzeptes kann sinnvollerweise über einen Bebauungsplan verwirklicht werden. Dazu ist das vorliegende Planungskonzept zu einem Vorentwurf fortzuentwickeln. Auf Grundlage des Vorentwurfs wird dann der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens erfolgen. Dieser wird sinnvollerweise mit einer Veränderungssperrensatzung begleitet werden.

Infolge der aktuellen Eigentumsverhältnisse ist nicht auszuschließen, dass in den oben beschriebenen Bereichen kurzfristig Grundstücksverkäufe erfolgen und Erwerber dann Grundstücksnutzungen anstreben, die den gemeindlichen städtebaulichen Interessen zuwiderlaufen. Zudem werden private Eigentümer regelmäßig ihre Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke zur Verfügung stellen. Deshalb ist für den oben beschriebenen Bereich eine Vorkaufssatzung erforderlich. Grundlage hierfür ist § 25 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 BauGB.

2. Empfehlung

Es ist eine städtebauliche Maßnahme einzuleiten mit dem Ziel, auf den Grundstücken südlich der Schweinfurter Straße im Bereich der dortigen privaten Gärten sowie östlich der Straßen An der Haak auf dem Gelände des ehemaligen Edeka-Marktes eine öffentliche Grün- und Freifläche zu verwirklichen sowie den benötigten Mischwasserpuffer für die gemeindliche Entwässerungsanlage zu errichten. Dazu ist ein

Pressebericht 20.01.2025

Vorentwurf für einen Bebauungsplan zu erarbeiten und darauf aufbauend ein Aufstellungsbeschluss für einen solchen Bebauungsplan zu fassen. Dazu ist das Planungsbüro FMP design engineering GmbH aus Schweinfurt zu beauftragen.

Um den Zugriff auf die Grundstücke im Bereich der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme im Falle eines Verkaufs zu erreichen, ist eine Vorkaufssatzung für dieses Gebiet aufzustellen.

Parallel zur Vorkaufssatzung soll versucht werden, von den gegenwärtigen Eigentümern die für die genannten öffentlichen Zwecke benötigten Flächen von den jeweiligen Eigentümern freihändig zu erwerben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Gebiet südlich der Schweinfurter Straße und das ehemalige Edeka-Gelände die Einleitung einer städtebaulichen Maßnahme. Das vorgelegte Plankonzept „Neue Ortsmitte“ ist zu einem Vorentwurf für einen Bebauungsplan fortzuentwickeln, um dann einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan treffen zu können.“

Abstimmungsergebnis:

12 : 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Planungsbüro FMP design engineering GmbH aus Schweinfurt mit der Erarbeitung des Bebauungsplans beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

12 : 2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet „Neue Ortsmitte“ eine Vorkaufssatzung. Der Wortlaut ergibt sich aus der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

12 : 2

6. Finanzwesen; Zuschüsse; Regionalbudget 2025; Beratung und Be- schlussfassung

Sachverhalt:

Der „Schweinfurter Mainbogen“ hat wie auch in den vergangenen Jahren für das Jahr 2025 beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets beantragt. Für 2025 beträgt das beantragte Volumen 75.000 EUR.

Der Schweinfurter Mainbogen hat zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets aufgerufen.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2025 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80% be-

Pressebericht 20.01.2025

zuschusst, maximal jedoch mit 7.5000 EUR. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Kriterien zur Projektauswahl **ab dem Jahr 2025:**

Kriterium	Bewertungsinhalt: Grundsätzlicher Bezug zum ILEK 2010	Punkte
1	Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld	3
2	Beitrag zum Klima-/Ressourcenschutz (indirekt 1/direkt 2/ direkt+hoch 3 Punkte)	3
3	Zugang (mehr als 100 Personen 1 /mehr als 300 Personen 2/ allen zugänglich 3 Punkte)	3
4	Bedeutung für den Mainbogen (örtlich 1/ überörtliche 2/ regional 3 Punkte)	3
5	Innovation (örtlich 1/ überörtliche 2/ regional 3 Punkte)	3
6	Beitrag zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements (mittel 1/ hoch 2 Punkte)	2
7	Antragstellung durch eine ehrenamtliche Gruppe/Verein (2 Punkte)	2

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Schweinfurt Mainbogen und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 10.01.2025
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2025

Pressebericht 20.01.2025

Im Rahmen des jährlichen Regionalbudgets besteht also auch für die Gemeinde Grafenrheinfeld wieder die Möglichkeit, Kleinprojekte einzureichen. Alle Anträge aus allen Gemeinden des Mainbogens werden durch ein Bewertungsgremium, welches sich aus Bürgermeister und Bürgern der Mainbogengemeinden zusammensetzt, nach den oben aufgeführten Kriterien bewertet. Projekte, die eine ausreichend hohe Bepunktung bekommen, können in den Genuss der Förderung kommen.

Der Antrag musste bis 10.01.2025 gestellt werden. Ob eine Umsetzung möglich ist, zeigt sich nach der Sitzung des Entscheidungsgremiums der Mainbogengemeinden, die alle eingegangenen Anträge nach einem einheitlichen Punkteschema bewertet. Die Anträge mit der höchsten Punktezahl werden gefördert und können somit umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat für die Gemeinde Grafenrheinfeld zwei Anträge gestellt, die als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt sind:

1. „Sonnensegel Schulspielplatz und Spielplatz Dammweg Insgesamt **17.576,30 EUR**
2. „Sonnensegel Spielplatz Margarethe-Schreiber-Str. Insgesamt **10.567,20 EUR**

Projekttitle, Kurzbezeichnung:

Mit diesem Antrag wird die Anschaffung und Installation von Sonnensegeln auf ausgewählten Spielplätzen beantragt. Ziel ist es, in Zeiten des Klimawandels und steigender Temperaturen den Aufenthalt für Kinder und Familien im Freien angenehmer und länger möglich zu machen. Bewegung und Zeit an der frischen Luft sind essenziell für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Die Beschattung durch Sonnensegel schützt vor intensiver Sonneneinstrahlung und ermöglicht eine sichere Nutzung der Spielplätze, ohne gesundheitliche Risiken wie Sonnenbrand oder Überhitzung einzugehen. Die Spielplätze sind wichtige Treffpunkte für Familien und werden von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Gemeinden gerne genutzt. Mit dieser Maßnahme wird ein Beitrag zur Förderung von Gesundheit, Bewegung und Ge-

Pressebericht 20.01.2025

meinschaft geleistet. Die Spielplätze bleiben einladende und sichere Orte für Kinder und Erwachsene gleichermaßen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag für die Sonnensegel bestehen zu lassen. Sollten die Anträge von der Kommission genehmigt werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Projekte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 1

7. Bauwesen; Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 2413, Gemeinde Grafenrheinfeld, Kraftwerksgelände; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau einer Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 2413, Gemarkung Grafenrheinfeld, Kraftwerksgelände

Beschreibung, Planunterlagen:

Das Vorhaben liegt im nicht überplanten Außenbereich nach § 35 BauGB.

Es ist dort privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 7 BauGB.

Gemeindliche Belange werden ansonsten nicht berührt.

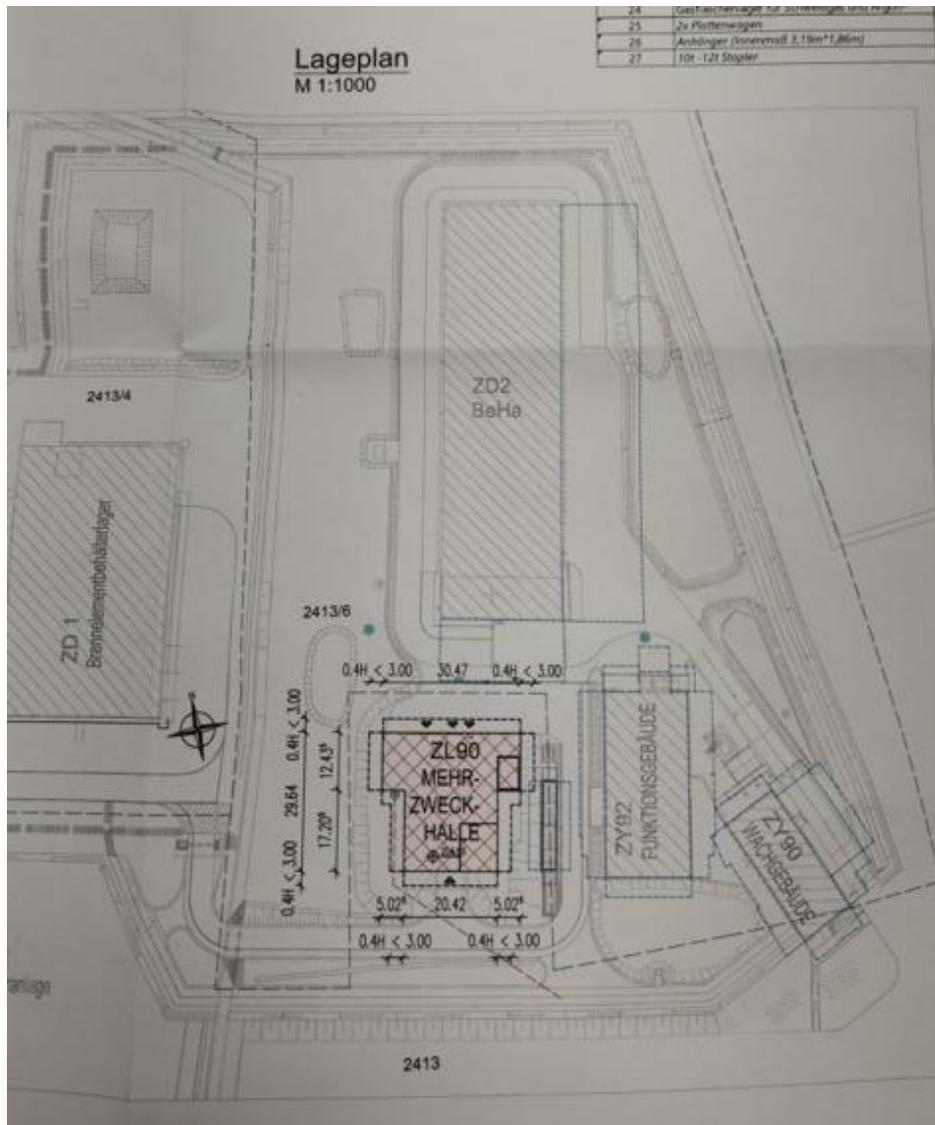
Für das Vorhaben ist eine Genehmigung durch das Landratsamt erforderlich.

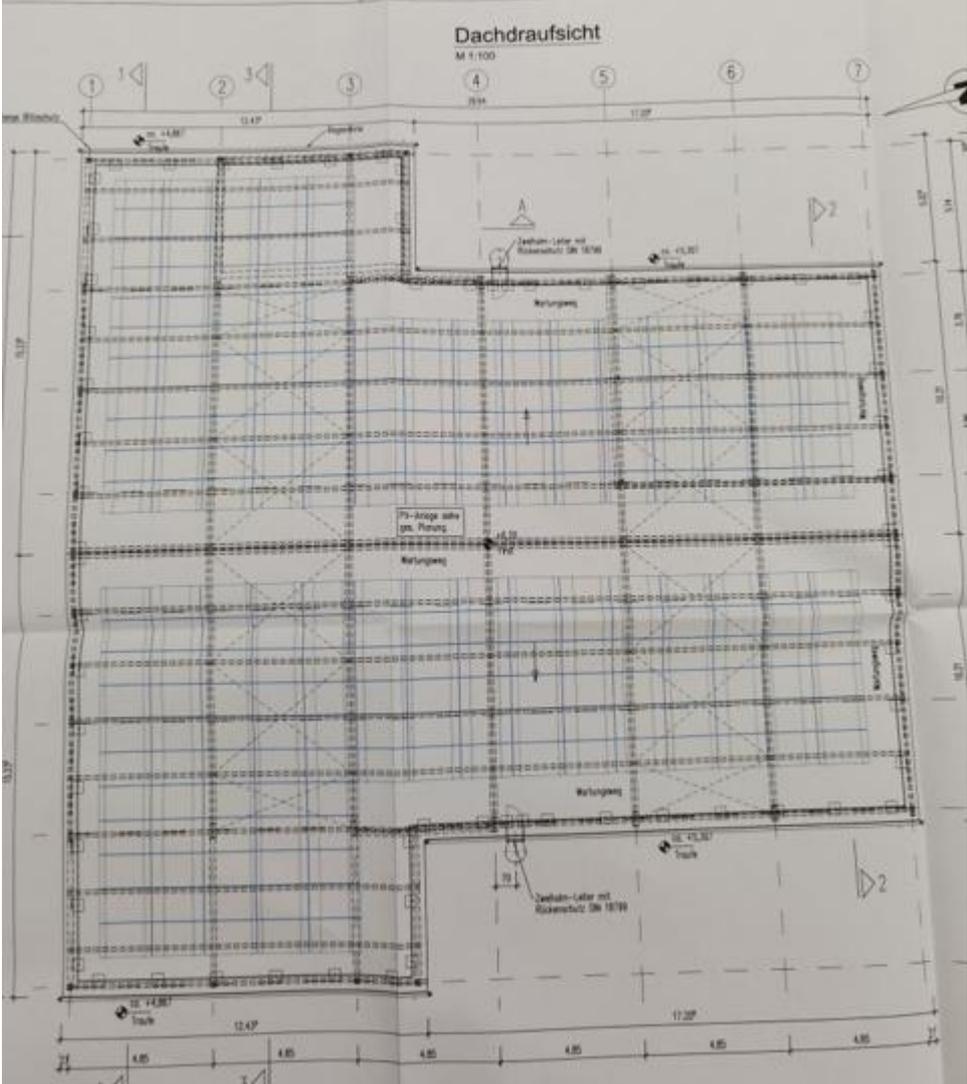
Baubeschreibung:

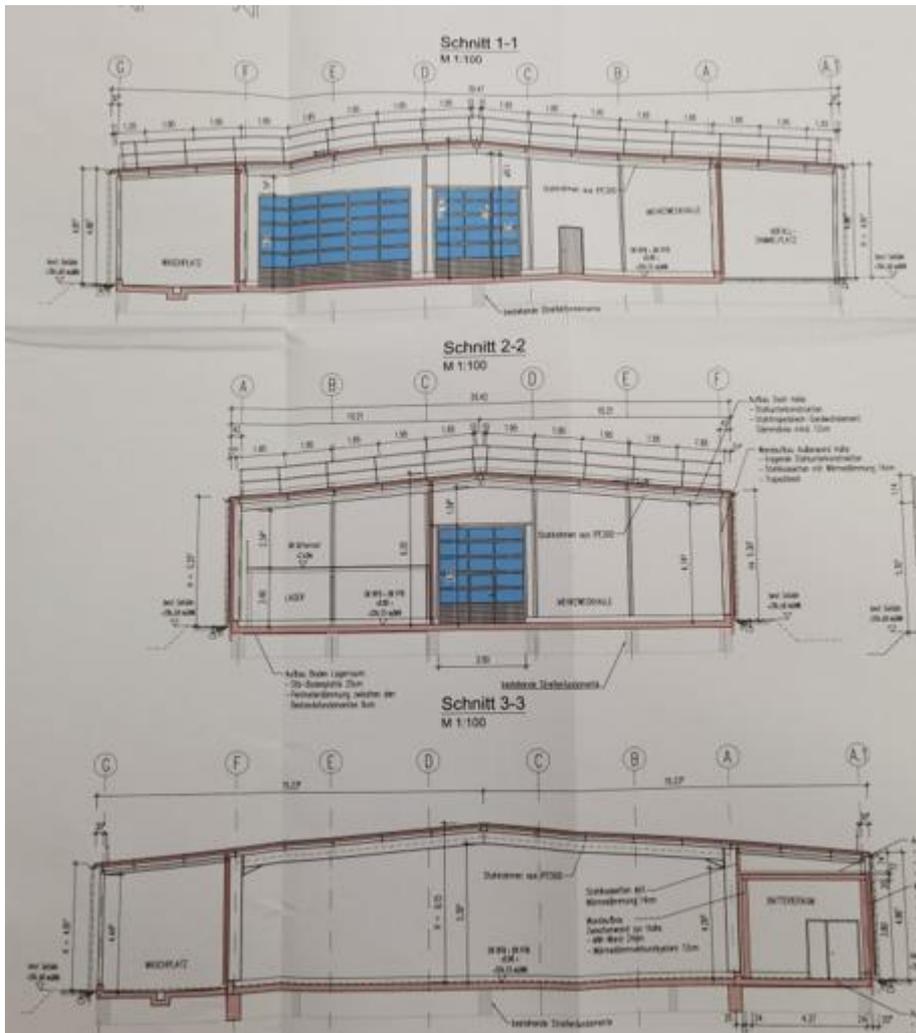
Die eingeschossige Halle dient zum Abstellen von Maschinen und Geräten, incl. Waschplatz, Lagerraum für Kleinteile, Batterieraum

Pressebericht 20.01.2025

Planunterlagen:







Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 : 3

8. Bauwesen; Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Außentreppe sowie eines Attikageländers am bestehenden Betriebsgebäude auf Fl.Nr. 2413/6; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung:

Pressebericht 20.01.2025

Antrag auf Baugenehmigung;

Neubau einer Außentreppe sowie eines Attikageländers am bestehenden Betriebsgebäude auf Fl.Nr. 2413/6

Beschreibung, Planunterlagen:

Das Vorhaben liegt im nicht überplanten Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 7 BauGB.

Es ist dort privilegiert.

Gemeindliche Belange werden ansonsten nicht berührt.

Für das Vorhaben ist eine Genehmigung durch das Landratsamt erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11 : 3

9. Verschiedenes

Sachverhalt:

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Der Fliesenlieferant für die Sanitärräume Fa Agrob ist Konkurs. Das Büro hjp hat einen Fliesenlieferanten gefunden. Fa. Mosa kann sehr ähnliche Fliesen liefern. Nachfolgend die Muster:



Pressebericht 20.01.2025

Um 20:11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.